Nro. 92



Dienstag den 18. November. 1806.

(Joseph Georg Traßler.)

Schweden.

Wegen der Verfügung des Königs von Spanien, seine Häfen der schwedischen Flagge zu verschließen, hat (nach öffentlichen Nachrichten aus Stockholm) der König von Schweden seine ganze Gesandtschaft von Madrit abgerufen, und dem spanischen Charge d'Affaires in Stockholm erklären lassen, daß er nicht weiter in seiner diplomatischen Eigenschaft von den königl. Ministern anerkannt werden könne.

Frankreich.

Das Amtsblatt vom 24. Okt. enthält nachstehendes Cirkularschreiben des Seeministers an die Admirale und Seepräfekte: „Paris den 12. Okt. Mein Herr! Se. Maj. der Kaiser und König, seit zwey Monaten durch den König von Preussen herausgefordert, hat sich endlich genöthigt gesehen, seine Armee gegen diese Macht marschieren zu lassen: der Krieg ist erklärt, und alle Befehlshaber der Schiffe Sr. Majestät, so wie die Kapitäns der Korsaren, sollen auf die preussischen Schiffe Jagd machen, und sich derselben bemeistern. (Unterz.)

Decres."

Kriegsnachrichten.

Die Nachricht von der Gefangennehmung des Korps des Fürsten von Ho-

Hohenlohe - Ingelfingen bey Prenzlow hat sich bestättigt. Stettin hat in Folge dieses unglücklichen Vorfalles gleichfalls kapitulirt.

Die bayerischen Truppen haben Dresden verlassen, und die würtemberger sind an ihrer Stelle eingerückt. Erstere, kommandirt von den Generalen Deroy, Siebein und Minucci, haben ihren Weg nach der Lausitz genommen.

Erster Tagsbefehl, aus dem kaiserl. Hauptquartier zu Merseburg, 18 Okt. „Die Kommunikazion-Linie geht nicht mehr über Cronach, Vorchheim und Würzburg, sondern nach Maynz, über Erfurt, Gotha, Eisenach, Bach, Fulda, Hanau und Frankfurt. Die verschiedenen Armeekorps werden ihre Gefangenen nach Erfurt, und die Kommandanten von Maynz und Frankfurt ihre Transporte und Offiziere, auf dieser neuen Route schicken; die Route über Cronach und Würzburg soll nicht mehr befolgt werden."

Zweyter Tagsbefehl, aus dem kaiserl. Hauptquartier zu Merseburg, 10. Okt. „Der Kaiser bezeigt dem Divisionsgeneral Klein und dem Brigadegeneral Lasalle sein Mißvergnügen. Se. Majestät befehlen, daß dieses Zeichen der Unzufriedenheit gegen diese Generale an die Tagsordnung der Armee gebracht werde, indem sie 2 abgeschnittene feindliche Kolonnen durchgehen ließen, und beyde die unbegreifliche Dummheit begiengen, dem feindlichen General Buchler Glauben beyzumessen, da er ihnen versicherte, es sey ein sechswöchentlicher Waffenstillstand geschlossen worden. Seit wann läßt denn der Kaiser seine Befehle durch den Feind zukommen? Der Kaiser schmeichelt sich mit der Hofnung, man werde dergleichen Irrthümer nicht mehr begehen. Die Kriegsgesetze sprechen die strengsten Strafen gegen die Offiziere bey einem solchen Falle aus; für einen Offizier von der großen Armee giebt es aber keine größere Strafe, als wenn er er nicht in jedem Punkte zum vollständigen Erfolge der Operazionen beytragen kann."

Die neuesten französischen Armee-Bulletins melden, der Marquis Luchesini befinde sich noch im französischen Hauptquartier; der Kaiser habe sich geweigert, ihn zu sehen, hingegen konferire der Marschall Düroc häufig mit ihm. Dem Herzog von Braunschweig habe der Kaiser die schriftlich und durch einen Abgeordneten für seine Staaten nachgesuchte Neutralität abgeschlagen.

Die nehmlichen Bulletins sagen, man habe bey den Loskauf der zu Leipzig in Beschlag genommenen englischen Waaren bereits 60 Million geboten. Der Kaiser habe von den engl. Tüchern jedem Offizier einen Anzug, jedem Soldaten ein Kleid und einen Kapotrock zum Geschenk zu machen befohlen. Beyläufig wird geäußert: Wenn England hätte Friede machen wollen, so würde man ihm Hannover, das Vorgebirg der guten Hofnung und Maltha zugestanden haben.

Intelligenzblatt zu Nro. 92.

Avertissemente.

Kundmachung.

Abstrafungen in Polizeygewerbssachen werden bekannt gemacht.

In Folge der im Grunde eines allerhöchsten Befehls erflossenen hohen Landespräsidialverordnung vom 22. Jäner l. J. sind im v. M. Oktober folgende Gewerbsleute von der k. k. Polizeydirekzion gestraft worden.

1. Ein Weißbäcker wegen ungewichtigen Semmeln, mit 4wöchentlichem Arrest.

2. Ein Weißbäcker wegen unausgebackenen Semmeln, mit 14tägigem Arrest und 4maligen Fasten.

3. Eine Mehlhändlerin wegen taxwidrigen Mehlverkauf, mit 8tägigem Arrest und 2maligen Fasten.

4. Ein Weißbäcker wegen ungenießbaren erzeugten Semmeln, mit 8tägigem Arrest, und 2maligen Fasten.

5. Eine jüdische Bäckerin wegen unausgebackenen Semmeln, mit 8tägigem Arrest und 2maligen Fasten.

6. Eine jüdische Bäckerin wegen unausgebackenen Semmeln, mit 8tägigem Arrest und 2maligen Fasten.

7. Ein Weißbäcker wegen unausgebackenen Semmeln, mit 14tägigem Arrest und 4maligen Fasten.

8. Eine Schwarzbäckerin wegen unausgebackenen Kornbrode, mit 8tägigem Arrest.

9. Eine Brodsitzerin wegen Verkauf der Semmeln über die Taxe, mit 48stündigen Arrest.

10. Eine Brodsitzerin wegen taxwidrigen Brodverkauf, mit 3tägigem Arrest.

11. Eine Schwarzbäckerin wegen ungewichtigen Kornbrod, mit 48stündigem Arrest.

12. Eine Schwarzbäckerin wegen ungewichtigen Kornbrod mit 3tägigem Arrest, den letzten Tag bey schmaler Azung.

13. Eine Schwarzbäckerin wegen ungewichtigen Kornbrod, mit 15 flr. zum städtischen Fond.

14. Ein Weißbäcker wegen dumpfigen Gebäck, mit 50 flr. zum städtischen Fond.

Krakau am 16. Novemb. 1806. 2

Se. Majestät haben zur Stiftung der schweren Polizeyübertretungsgegenstände bey dem krakauer Magistrate die Anstellung eines eilften Raths mit einer jährlichen Besoldung von 700 flr. allergnädigst zu bewilligen geruhet.

Es wird daher wegen Besetzung dieser Rathsstelle ein allgemeiner Konkurs auf dem letzten November l. J. mit dem Beysatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den Eligibilitätsdekreten ex utraque linea, dann mit den Zeugnissen über ihr moralisches Betragen, und sonstigen Behelfen versehenen Gesuche noch vor Ausgang des obigen Termins bey dem krakauer Magistrat anzubringen haben.

Krakau den 28. Oktober 1806. 3

Zur Besetzung der bey der Stadt Lanckron myslenicer Kreises in Erledigung gekommenen mit einem Gehalte von 300 fl. verbundenen Syndikatsstelle, wird unter einem ein allgemeiner Konkurs auf das Ende des Monats November l. J. mit dem Beysatze ausgeschrieben, daß die Kompetenten hierum ihre mit den nöthigen Behelfen, und vorzüglich mit den Wahlfähigkeitsdekreten ex utraque linea, dann den Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche, noch vor dem letzten November d. J. bey dem myslenicer Kreisamte anzubringen haben.

Krakau den 2. Novemb. 1806. 3

Kundmachung.

Da der zur Besetzung der bey dem grodeker Magistrate erledigten ersten Assessorsstelle mit einem jährlichen Gehalte von 200 fl. am 10. Februar d. J. ausgeschriebene Konkurs fruchtlos abgelaufen ist, so wird zur Wiederbesetzung des städtischen Dienstpostens auf dem 4. Dezember l. J. ein neuerlicher Konkurs mit dem Beysatze ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre Gesuche mit Anschließung der nöthigen Behelfe, Moralitätszeugnisse, und Wahlfähigkeitsdekreten bis zum 4 Dezember d. J. an das lemberger k. Kreisamt einzureichen haben.

Krakau den 3. November 1806. 3

Kundmachung.

Vom k. k. galizischen Landesgubernium.

Erledigte Architektenstelle in Mähren.

Diese Stelle ist mit einem Gehalt von 800 fl. nebst Vergütung der Reisekosten und Dienstverrichtungen außer dem Amtsort verknüpft, dagegen haften auf selber alle bey der k. k. mährisch-schlesischen Oberlanddirekzion, vorzüglich in der bürgerlichen Baukunde vorkommenden Arbeiten, wozu hauptsächlich praktische Erfahrungen erforderlich sind.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und sich geeignet finden, derselben vorstehen zu können, haben daher ihre mit glaubwürdigen Zeugnissen und allfälligen Probarbeiten belegten Bittschriften, bis Ende des Monats November d. J. bey dem k. k. Gubernium in Brünn einlegen zu machen, und zu gewärtigen, daß man denjenigen fürwählen wird, welcher sich für die Erfüllung obiger

Be-

Bedingungen am vortheilhaftesten ausweiset.

Lemberg am 25. Novemb. 1806. 3

Von dem Magistrate der k. Hauptstadt Brünn im Marggrafthum Mähren als Joseph Roßmanischen Konkursabhandlungsinstanz, wird hiemit allgemein bekannt gemacht daß die auf dem 10. September d. J. bestimmt geweßte Lizitazion um die Joseph Roßmanischen hebräische Buchdruckereygerechtigkeit, das Bücherwaarenlager, und die Buchdruckereygeräthschaften, aus Mangel der Kaufslustigen fruchtlos abgelaufen sey. Da man nun die neuerliche Lizitazion Tagsatzung auf dem 10. Dezember um die 10. Vormittagsstunde zu bestimmen befunden hat, so werden die Kaufslustigen hiezu mit dem Bedeuten vorgeladen, daß die Buchdruckereygerechtigkeit allein, das Bücherwarenlager einzeln und partieweise, dann die Buchdruckereygeräthschaften ebenfalls einzeln feilgeboten werden würden, und es den Kaufslustigen frey stehe, den diesfälligen in hebräischer Sprache verfaßten Bücherkathalog in dem hiesigen Rathhause einzusehen.

Brünn den 13. September 1806. 3

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem die Unterthanen Pawel Babula Szczesnykrak, Stanislaw Wroble, Zdry Marut aus Stanislawice, Adriankraska, Walek, Polec aus Hollendry, Jan Sroka aus Opatkowice, Kazimierz Kudla aus Mirowice, Jachim Diela aus Swierze, August Gonsior. Walek Kolton, Mateusz Pietruszka, Maciey Zuk, Wincenti Krzadkiewka, Matensz Tokarczyk aus Janikow, Silvester Pilicki aus Psary, Woiciech Stenpien, Waclaw Zych aus Koslow, Wawrzyniec Kowalczyk aus Jastrzenbia Grzegorz Ganz, Auton Borawski aus Mongozy radomer Kreises ausgewandert, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den zehnten September des ein Tausend acht Hundert und sechsten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae. 3

Edictum.

Cum mediante altissimo decreto aulico ddo. 23a May 1806 in Consequentiam anterioris altissimi aulici Decreti ddo. 23a Septembris 1785, huic C. R. Appellationum Tribunali significatum fuerit, parti-

tibus liberum relinqui ex actis antiquis anteactis C. R. Tribunalis ab Anno 1774, ad Annum 1783 tum anteacta. C. R. Appellationis ab Anno 1775 ad Annum 1783 in C. R. Appellationum Tribunalis Registraturae Officio in paratis indicibus conscriptis, scripta causalia cum documentis et allegatis concernentibus jam nulli usui Indicii inservientia, partibus vero nefors necessaria, ex Registratura levandi; proinde ex parte C. R. hujus Appellationum Tribunalis Indices Alphabetici consignatorum actorum et documentorum, ad notitiam eorum, quorum interest, sine inspectionis in C. R. gremialis Registratura Officio aperiuntur.

Idque hisce publice intimatur eo cum rigore, ut partes in iisdem indicibus specificatae aut eorum haeredes, quae sua scripta vel documenta sibi restitui optarent, a 1a Novembris 1806 ad ultimam Octobris 1807 necessaria legitimatione instructae, hic tribunalis eatenus semel eo certius insinuent, pro secus elapso hoc termino, omnia haec consignata scripta adclusae documentorum Copiae, retentis nihilominus in actis originalibus, abolientur, — Ex Consilio C. R. Galiciae Orientalis et Lodomoriae Appellationum Tribunalis.

Datum Leopoli die 25a Iuni 1806.

3

Nachricht.

Vom k. k. galizischen Landesgubernium.

Da der Pfarrer Kaminski in Mstyczow und der Pfarradministrator Kozielski in Slomnik krakauer Kreises bey der fürgewesenen Epidemie die Kranken fleißig besuchte, ihre ihrer Gesundheit und Wiedergenesung schädliche Vorurtheile bekämpfet, selbst mit Nahrungsmitteln unterstützet, die Dominien Niegardow, Lipowiec, Chrzanow, Piotrkowice, Gniewienczin, Polok wielki und Moczydlo, in eben diesem Kreise die Reinigung der mit Kranken belegten Häuser und übrige die Gesundheit ihrer Unterthanen befördernde Anstalten fleißig betrieben, auch die Nothleidenden mit Nahrungsmitteln sorgfältig unterstützet haben, so wird dies lobenswerthe nachahmungswürdige Betragen hiemit zur allgemeinen Kenntniß und Nacheiferung bekannt gemacht.

Lemberg den 6. Oktob. 1806. 3

Kundmachung.

Nachdem der wegen Besetzung der bey dem wadowicer Magistrat erledigten, und mit einem Gehalte von 250 flr. verbundenen Syndikatsstelle auf dem 15. September ausgeschrieben gewesene 2te Konkurs wegen Mangel an Kompetenten, abermal fruchtlos abgelaufen ist, so wird zu endlicher Besetzung dieser Syndikatsstelle ein wiederholter Konkurs auf dem 15. November d. J. mit dem Bedeuten ausgeschrieben, daß die

Kom-

Kompetenten hierum ihre mit den nöthigen Behelfen und vorzüglich mit den Eligibilitätsdekreten ex utraque linea, dann den Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche noch vor dem 15. November bey dem myslenicer Kreisamte anzubringen haben.

Krakau am 29. Oktober 1806. 3

Von der k. k. Unversität zu Krakau wird hiermit allgemein kund gemacht, daß die Stelle des Universitätsbuchdruckereyvorstehers in Erledigung gekommen ist. Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben demnach ihre Bittgesuche längstens bis zum 15 Dezember l. J. bey der Universitätskanzley einzureichen.

Markiewicz p. t.,
Universitäts - Rektor.

Von der k. k. Universität zu Krakau am 6. November 1806.

Joseph Karl Niemetz,
Univers. Syndik. 1

Von Seiten der k. k. Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Barbara geb. Slotwinska 1ter Ehe Rosinska, 2ter Laskowska am 10. November 1797 kinderlos und ohne eine lezwillige Anordnung mit Tode abgegangen. Da aber diesen k. k. Landrechten nicht bekannt ist, welchen Verwandten der Verstorbenen (deren einige in der Obsignazionsakte angezeigt, des Anton Reklewski Wohnort aber unbewußt, und der übrigen weder Namen noch Wohnort bekannt ist) das nächste Erbrecht zustehet; so werden alle Erben der erstgedachten Verstorbenen in Gemäßheit des §. 625. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs hiermit vorgeladen: daß sie sich binnen 3 Jahren, vom heutigen Tage an gerechnet, zu der nach dieser Verstorbenen hinterbliebenen Erbschaft desto gewisser einmelden; als hingegen diejenigen, von den sich meldenden für Erben werden angesehen werden, die das Gesetz am meisten begünstiget.

Krakau den 3. Novemb. 1806.

Joseph von Nikorowicz.
F. Pohlberg.
Blach.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte.

Scherauz. 1

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 13. November.

Der Herr Graf Franz von Dietrichstein, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt von Brünn.

Der Arzt Herr Konstantin Gregorini, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt von Prag.

Der Herr Joh. von Kaluski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt von Zegartowitze aus Ostgalizien.

Der Herr Felix von Wieloglowski mit Gattin und 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt vom Lande.

Die Frau Kasimira von Podoska mit Familie und 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt von Derebtzin aus Rußland.

Am

Am 14. November.

Der Herr Graf Joh. Kanti von Bobrowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 460., kömmt Raisko aus Ostgalizien.

Der Herr Michael von Jezioranski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 113., kömmt vom Lande.

Der Herr Joh. von Rosenwerth mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 48., kömmt vom Lande.

Der Herr Thomas von Ublinski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 681., kömmt von Radom.

Der Herr Joseph von Zawischa, wohnt in Stradom, Nr. 16., kömmt von Warschau.

Am 15. November.

Der Herr Mart. von Fialkowski mit 2 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 48., kömmt vom Lande.

Der Herr Joachim von Goluchowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 520., kömmt vom Lande.

Der Herr Graf Athanas. von Ratzinski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt von Warschau.

Am 16. November.

Der Herr Joseph von Bistrzanowski mit 1 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 251, kömmt vom Lande.

Der Herr Kaj. vom Bierzinski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 425., kömmt vom Lande.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 13. November.

Der Hausmeister Joh. Iwanski, 60 J. alt, selbst entleibt, in der Stadt, Nr. 337.

Dem Kirchendiener Joseph Martziewitz s. T. Marianna, 3 1/2 J. alt, an Pocken, in der Stadt, Nr. 558.

Dem Taglöhner Joseph Marowski s. T. Margaretha, 7 J. alt, an Würmern, in der Stadt, Nr. 414.

Am 14. November.

Dem Maurer Anton Duschenski s. S. Jakob, 14 J. alt, an der Abzehrung, in der Stadt, Nr. 110.

Der Vinzens Zielinski, 24 J. alt, an der Lungensucht, im St. Lazarsp.

Die Taglöhnerin Regina Natzikowa, 60 J. alt, an der Lungensucht, auf der Wessola, Nr. 197.

Am 15. November.

Dem Schneider Ignaz Karski s. T. Salomea, 8 J. alt, an Därmerentzündung, in der Stadt, Nr. 679.

Dem Mehlhändler Joh. Reiski s. S. Kanti, 5 J. alt, an Pocken, auf dem Sand, Nr. 68.

Dem Mehlhändler Sebast. Rospenski s. T. Magdalena, 1 1/2 J. alt, an Konvulsionen, auf dem Sand, Nr. 118.

Am 16. November.

Der Bürger Martin Culitzki, 66 J. alt, an der Wassersucht, in der Stadt, Nr. 363.

Der Schneidergeselle Joh. Scheram, 15 J. alt, an der Wassersucht, im St. Lazarspital

Dem Musikus Anton Mentzinski s. S. Franz, 4 J. alt, an Scharlachfieber, in der Stadt, Nr. 79.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial=Buchdrucker.